

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Wolf (LINKE)

vom 30. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2016) und **Antwort**

Mobilität und Armut

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts und die S-Bahn Berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Berliner und Berlinerinnen haben das Sozialticket S? (bitte monatlich ausweisen ab 1/2011).

Zu 1.: Da das Berlin-Ticket S im freien Verkauf angeboten wird, verfügen die Verkehrsunternehmen nicht über personalisierte Informationen. Es können nur die verkauften Stückzahlen dargestellt werden. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigefügt.

2. Welche zusätzlichen Kosten würden dem Land Berlin voraussichtlich entstehen, wenn der Preis für das Sozialticket von jetzt 36 € auf 25 € /Monat abgesenkt würde

Zu 2.: Basierend auf den heutigen Verkaufszahlen würde die Senkung um 11 Euro je Stück zusätzliche Kosten von überschlägig rd. 23 Mio. Euro pro Jahr bedeuten, die den Verkehrsunternehmen als Ausgleich für entgangene Fahrgeldeinnahmen zustehen.

3. Welche Kosten müssten näherungsweise kalkuliert werden, wenn Wohngeldbeziehende zum Berechtigtenkreis des Berlin Passes und des Sozialtickets S hinzutreten würden? (bitte einzeln ausweisen unter Darstellung der Berechnungsgrundlage).

Zu 3.: Der eigentliche Berlin Pass verursacht keine direkten Kosten im Land Berlin. Ausgehend von rd. 47.000 wohngeldberechtigten Personen im Jahr 2016 ergeben sich Kosten in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR, die aus der höheren Nachfrage nach dem Berlin-Ticket S resultieren. Eine Preissenkung ist hier nicht berücksichtigt (s. Antwort zu 2.).

Die Berechnung beruht auf einem auch in der Vergangenheit praktizierten Preis-Preis-Vergleich, der zur Ermittlung des jährlichen Ausgleichsbedarfs für das Berlin-Ticket S in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt wird. Hierbei werden sowohl die Nachfrage- als auch die Preisentwicklung berücksichtigt. Es wurde davon ausgegangen, dass die Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger jährlich rd. 10 Monatswertmarken kaufen werden.

4. Welche Kosten müssten kalkuliert werden, wenn Kinder bis einschließlich 16 Jahren im Tarifbereich AB kein Beförderungsentgelt mehr zahlen müssten? (bitte auch hier die Berechnungsgrundlage darstellen).

Zu 4.): Eine Abschätzung auf Basis der aktuellen Verkaufsstatistiken ergibt Kosten von ca. 33 bis 39 Mio. EUR pro Jahr, die den Verkehrsunternehmen als Ausgleich für entgangene Fahrgeldeinnahmen zustehen würden.

Basis für die Berechnung sind die Verkaufsstückzahlen für Schülertickets (inklusive ermäßigte Schülertickets) und Geschwisterkarten, jeweils als Monatskarten im freien Verkauf und als Abonnements.

Die aus der Abonnementstatistik ermittelte Altersverteilung der Abonentinnen und Abonenten von Schülertickets und Geschwisterkarten wurde analog auch auf die im freien Verkauf erhältlichen Monatskarten von Schülertickets und Geschwisterkarten angewandt, da davon auszugehen ist, dass sich die Nutzergruppen nicht grundlegend in der Altersstruktur unterscheiden.

Eine Abschätzung auf Basis der aktuellen Verkaufsstatistiken von BVG und S-Bahn Berlin GmbH ergibt im Zeitkartenbereich Fahrgeldausfälle in Höhe von rd. 27 Mio. EUR pro Jahr.

Über die Nutzung von Bartarifen durch Kinder von 6 bis 16 Jahre liegen keine Erkenntnisse vor. Die geschätzten Einnahmeverluste liegen zwischen 6 und 12 Mio. EUR pro Jahr, da eine Unterscheidung zwischen Berliner Kindern, auswärtigen Kindern und Touristinnen und Touristen, die ebenso von der Freifahrt im Tarifbereich AB profitieren würden, nicht möglich ist.

Berlin, den 17. Juli 2016

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2016)

Entwicklung der Verkaufsstückzahlen Berlin-Ticket S*

Anlage zu 1.)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Januar	155.372	151.596	146.537	151.737	161.364	169.598
Februar	150.531	151.239	146.182	150.709	155.745	173.722
März	150.940	152.302	145.787	161.614	156.858	173.204
April	157.258	145.480	150.122	149.450	158.502	176.718
Mai	151.250	145.351	140.874	156.354	158.894	168.998
Juni	139.247	139.276	136.886	144.825	155.906	
Juli	132.060	136.752	139.198	140.639	151.504	
August	146.673	138.273	146.486	143.799	154.915	
September	138.018	142.450	140.841	150.658	159.296	
Oktober	154.222	152.457	153.313	153.173	175.221	
November	145.767	143.477	150.785	150.708	169.148	
Dezember	147.416	149.744	144.379	151.748	166.180	
Summe	1.768.754	1.748.397	1.741.390	1.805.414	1.923.532	862.239

* Verkäufe gesamt BVG+ S-Bahn+ DB Regio+ ODEG gemäß Datenaustausch